



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 23.08.2023

Wahlsoftware in Bayern

Die Auszählung der Wahlen in Bayern wird nach Stimmzählung am Wahlabend in einer Software zusammengeführt und den Kandidaten und Parteien zugeordnet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Die komuna GmbH in 84032 Altdorf beliefert Kommunen mit Softwareleistungen, stellt diese Unternehmung auch die Auszählungssoftware, gibt es weitere Lieferanten für die „Wahlauszählungs-Software“? 2
- 2.a) Sind diese Softwareproduzenten und deren Software zertifiziert? 2
- 2.b) Wenn ja, von welcher Institution (z. B. TÜV usw.)? 2
- 3.a) Wie werden die Daten in die Software eingespielt und erfasst? 2
- 3.b) Kann es hier zu Differenzen bei der Erfassung kommen? 3
- 3.c) Wenn ja, wie wird die Gegenprüfung (Verprobung) durchgeführt? 3
4. Kann im Wahlausschuss der Landratsämter (oder von sonstigen Bürgern) eine Eingabe des Wahlergebnisses vom Wahlkreis bis runter zum Wahllokal (Stimmbezirk) und von dort nachverfolgt werden? 3
5. Ist die o. g. „Wahlsoftware“ manipulationssicher, d. h. kann sie von Dritten (nicht vom Softwarehersteller) umprogrammiert werden? 4
6. Wer prüft vor Einsatz der Software die ordnungsgemäße Programmierung? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.10.2023

- 1. Die komuna GmbH in 84032 Altdorf beliefert Kommunen mit Softwareleistungen, stellt diese Unternehmung auch die Auszählungssoftware, gibt es weitere Lieferanten für die „Wahlauszählungs-Software“?**

Neben der komuna GmbH vertreibt auch die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern – AKDB Wahlsoftware. In beiden Fällen handelt es sich um die Wahlmanagement-Software „elect“ des Herstellers elect iT GmbH. Diese Software dient nicht der Stimmauszählung in den Wahllokalen, sondern der rechnerischen Zusammenführung der in den Wahllokalen händisch ermittelten und an die Gemeinden übermittelten Wahlergebnisse. Sie wird – unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Wahlrechts von Bund und Ländern – bundesweit von vielen Wahlbehörden, sechs Landeswahlleitungen und der Bundeswahlleiterin eingesetzt.

- 2.a) Sind diese Softwareproduzenten und deren Software zertifiziert?**

- 2.b) Wenn ja, von welcher Institution (z. B. TÜV usw.)?**

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Software „elect“ wird auf der Ebene des Quellcodes regelmäßig durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüft. Außerdem unterstützt das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) die Gemeinden bei allen Fragen zur Informationssicherheit.

- 3.a) Wie werden die Daten in die Software eingespielt und erfasst?**

Am Wahlabend werden die abgegebenen Stimmen durch die Wahl- und Briefwahlvorstände händisch ausgezählt. Bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen kann bei Verwendung eines Softwaremoduls zusätzlich die Erfassung der Stimmzettel in den Wahl- und Briefwahlvorständen auch mittels Barcode-Lesestift oder mittels Tastatur- oder PC-Mauseingabe erfolgen. Für die Auswertung mittels Barcode-Lesestift sind auf den Stimmzetteln bei den Wahlvorschlagsnummern sowie bei den Nummern der einzelnen sich bewerbenden Personen Barcodes angebracht, die dann entsprechend der vergebenen Stimmzahl abgestrichen werden. Für die Auswertung per Tastatur werden die Wahlvorschlagsnummern bzw. die Nummern der einzelnen sich bewerbenden Personen entsprechend der vergebenen Stimmzahl mittels Tastatur eingegeben. Bei der Auswertung per PC-Maus werden die vergebenen Stimmen per Mausclick in die auf den Bildschirmen abgebildeten Referenzstimmzettel eingegeben.

Das Ergebnis der Stimmabgaben in den Wahllokalen wird in die jeweilige Wahlniederschrift übertragen und auf dem schnellsten Weg, beispielsweise telefonisch oder auf einem sonstigen elektronischen Weg, den Gemeinden (Wahlamt) übermittelt.

Die Gemeinde nimmt alle Meldungen ihrer Wahl- und Briefwahlvorstände entgegen. Bei Verwendung einer Wahlsoftware durch die Gemeinde werden die übermittelten Ergebnisse in eine Ergebnismaske händisch eingetragen oder in die Eingabemaske eingespielt, wenn die Ergebnisse in einer aus der Wahlsoftware generierten elektroni-

schen Datei übermittelt wurden. Das Wahlanwendungsprogramm addiert die erfassten Zahlen und erstellt daraus ein vorläufiges Ergebnis auf Gemeindeebene.

Bei der Landtagswahl werden diese auf Gemeindeebene ermittelten Ergebnisse an die Stimmkreisleitung (vorzugsweise elektronisch oder per Fax oder telefonisch) weitergeleitet. Die Stimmkreisleitung stellt die auf diesem Wege übermittelten Ergebnisse der Gemeinden in ihrem Stimmkreis zusammen. Bei Verwendung einer Wahlsoftware durch die Stimmkreisleitung werden die Gemeindeergebnisse im Falle einer bloßen telefonischen Übermittlung von der Stimmkreisleitung händisch in die Ergebnismaske eingetragen, bei Übermittlung einer aus der Wahlsoftware generierten elektronischen Datei in die Eingabemaske eingespielt.

Die so zusammengestellten Ergebnisse für den Stimmkreis werden (vorrangig elektronisch) auf einem vom Landeswahlleiter vorgegebenen gesicherten Weg an ihn übermittelt.

Bei den Arbeiten zur endgültigen Ergebnisfeststellung werden von den Stimmkreisleitungen und der Landeswahlleitung die bereits bei der vorläufigen Wahlergebnisfeststellung in der Wahlsoftware eingetragenen Daten und Zahlenwerte nochmals anhand der Wahlniederschriften überprüft und eventuelle notwendige Korrekturen und Berichtigungen vorgenommen.

Bei der Bundestags- und Europawahl wird in ähnlicher Weise verfahren. Bei den Landkreiswahlen tritt an die Stelle der Stimmkreisleitung die Kreiswahlleitung, die das vorläufige Ergebnis für den Landkreis feststellt.

3.b) Kann es hier zu Differenzen bei der Erfassung kommen?

3.c) Wenn ja, wie wird die Gegenprüfung (Verprobung) durchgeführt?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die manuelle Erfassung und für die Datenübernahme in die Wahlsoftware sind stets die von den Wahl- und Briefwahlvorständen unterschriebenen Wahl- und Briefwahlniederschriften. Bei Verwendung einer Wahlsoftware werden bei der Eingabe zusätzlich maschinelle Plausibilitätsprüfungen (z. B. Summenprüfungen oder Abgleich der Zahlen zwischen Schnellmeldung und Wahl- und Briefwahlniederschrift) durchgeführt. Alle Wahl- und Briefwahlniederschriften werden bei Kommunalwahlen an die Wahlprüfungsbehörden und bei allen anderen Wahlen (Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl) an den Landeswahlleiter verbracht. Dort werden die mithilfe der Wahlsoftware in elektronischem Format erfassten Zahlenwerte mit den übermittelten Wahl- und Briefwahlniederschriften der Wahl- und Briefwahlvorstände abgeglichen.

4. Kann im Wahlausschuss der Landratsämter (oder von sonstigen Bürgern) eine Eingabe des Wahlergebnisses vom Wahlkreis bis runter zum Wahllokal (Stimmbezirk) und von dort nachverfolgt werden?

Ja.

5. Ist die o.g. „Wahlsoftware“ manipulationssicher, d.h. kann sie von Dritten (nicht vom Softwarehersteller) umprogrammiert werden?

Grundlage für die amtliche Ergebnisfeststellung sind stets die Wahlniederschriften und die vorhandenen Stimmzettel (vgl. Antwort zu Frage 3 b und 3 c). Unabhängig davon nutzt ein Großteil der von der komuna GmbH und der AKDB betreuten Wahlämter die beiden Rechenzentren dieser Betreiber. Die Anwender haben hier keinen Zugriff auf die Programminstallation oder das Serverbetriebssystem. Eine Manipulation der Wahlsoftware durch Dritte kann – so die Auskunft des Herstellers – nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Für Kommunen, welche die Wahlsoftware autark betreiben, steht den Kommunen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit auch ein im Auftrag des Bundeswahlleiters erstellter Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der auch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) getragen wird. Ferner werden die Kommunen durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) beraten und unterstützt.

6. Wer prüft vor Einsatz der Software die ordnungsgemäße Programmierung?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 a und 2 b. Neben der Qualitätssicherung durch die elect iT GmbH wird die Software vor jeder Wahl durch die komuna GmbH und die AKDB fachlich und technisch geprüft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.